

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 12.10.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Neundorf 24.09.2020

AF 0248/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Riemann

...

3. Wann wird endlich das Schild VZ 250 Pflaumenweg Neundorf Richtung Güsten aufgestellt?

Beantwortung:

Die Aufstellung des Vz. 250, wie es jetzt aus Richtung Güsten steht, entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der StVO.

Die Straßenverkehrsbehörde des Salzlandkreises hat aus diesem Grund eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Änderung des Vz. 250 (Verbot für Fahrzeuge **aller** Art) in Vz. 260 (Verbot für ein- und mehrspurige Kraftfahrzeuge) und Zz. „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ erlassen und an die Gemeinde Güsten zur Änderung gegeben. Fachdienst 60 der Stadt Staßfurt geht davon aus, dass die Gemeinde Güsten zeitnah die angeordnete Änderung auf ihrer Seite des Pflaumenweges vornimmt

Analog der Güstener Beschilderung hat die Straßenverkehrsbehörde des Salzlandkreises der Stadt Staßfurt am 28.09.2020 eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ aus Richtung Neundorf kommend in Richtung Güsten erlassen. Die Beauftragung zur Umsetzung dieser Beschilderung erfolgte umgehend an den Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt zur Ausführung. Der Stadtpflegebetrieb will die Beschilderung auf der Neundorfer Seite spätestens in der 42 Kalenderwoche gesetzt haben.

Ergänzung vom 08.10.2020:

Der Stadtpflegebetrieb hat gemäß der Beauftragung die Beschilderung mit dem VZ 260 und dem Zusatzzeichen am 08.10.2020 an den Pflaumenweg aus Richtung Neundorf gesetzt (siehe Foto im Anhang).

Sven Wagner
Oberbürgermeister